

Antrag auf Erstattung der Reisekosten

Bitte alle Belege im Original anheften oder auf der Rückseite aufkleben!



GRÜNE JUGEND Sachsen
Landesgeschäftsstelle
Wettiner Platz 10
01607 Dresden

Grund der Reise:			
Vor- und Nachname:			
Funktion:	<input type="checkbox"/> Teilnehmer*in	<input type="checkbox"/> Orga	<input type="checkbox"/> Referent*in
Anschrift:			
E-Mail o. Telefonnr.:			
Reisestrecke:	Von: <input style="width: 150px;" type="text"/>	Nach: <input style="width: 150px;" type="text"/>	
Erläuterungen: <small>(Wenn Wohnanschrift nicht Ausgangspunkt war, bitte Grund angeben)</small>			
Mitreisende:			
Bankverbindung:	Name:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
	IBAN:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
	BIC:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
	Bank:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Beantragter Betrag:	Fahrtkosten (Bahn, Fernbus, etc.)	<input style="width: 90%;" type="text"/>	€
	Nahverkehrskosten (Bus, Straßenbahn, S-Bahn)	<input style="width: 90%;" type="text"/>	€
	Klimaausgleichszahlungen (z.B. beim Fernbus)	<input style="width: 90%;" type="text"/>	€
	Spende an Grüne Jugend	<input style="width: 90%;" type="text"/>	€
	Auszahlungsbetrag	<input style="width: 90%;" type="text"/>	€

Durch Absenden des Formulars willige ich der Datenverarbeitung und -speicherung durch die GRÜNE JUGEND Sachsen ein. Ich bin mir bewusst, dass die Daten an Dritte nach Grundsatz des Berechtigten Interesses weitergeben werden können. Die Daten werden solange aufbewahrt, wie die gesetzlichen Grundlagen es erfordern. Weitere Informationen: <https://gj-sachsen.de/datenschutz/>

Datum

Unterschrift

<p>Anträge sind bis spätestens vier Wochen (Poststempel) nach der (Rück-)Reise in der Landesgeschäftsstelle einzureichen. Danach verfällt jeder Anspruch auf Kostenerstattung.</p> <p>§9 (2) Finanzordnung: <i>Es werden ausschließlich durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstandene Fahrtkosten erstattet. Es gelten folgende Erstattungssätze:</i></p> <p><i>1. Kosten für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Fernbusverkehrs werden vollständig erstattet. 2. Kosten für die Nutzung des schienengebundenen öffentlichen Personenfernverkehrs werden bis zu den Kosten des Nahverkehrs erstattet. 3. Die Nutzung von Mitfahrgelegenheiten kann vollständig, höchstens jedoch zum Bahn-Card50-Fernverkehrstarif erstattet werden.</i></p>	<p>Von LGS auszufüllen</p> <hr/> <p>Sachkonto</p> <input style="width: 100%;" type="text"/> <hr/> <p>Ortsgruppenbudget</p> <input style="width: 100%;" type="text"/> <hr/> <p>Geprüft und überwiesen am</p> <input style="width: 100%;" type="text"/>
---	--